



III - Finanzservice

Antrag der UWG-Fraktion: Austritt aus dem Bauverein

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	17.11.2020	Vorberatung
Stadtrat	Ö	15.12.2020	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Über den Antrag der UWG-Fraktion vom 28.09.2020 zur Aufkündigung der Mitgliedschaft der Hansestadt Wipperfürth im Gemeinnützigen Bauverein eG Wipperfürth wird wie folgt beschlossen:

A. Die Mitgliedschaft wird weitergeführt.

alternativ

B. Die Mitgliedschaft wird gekündigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Falle einer Kündigung der Mitgliedschaft entfällt die der Stadt zugewiesene jährliche Dividende. Diese betrug im Geschäftsjahr 2019 rd. 258 €. Im Gegenzug werden die von der Stadt gehaltenen Genossenschaftsanteile ausgezahlt (7 Anteile im Wert von je 1.250 €).

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion: Keine

Begründung:

Zweck der Genossenschaft ist vorrangig eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung (gemeinnütziger Zweck) der Mitglieder der Genossenschaft. Sie kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, vermitteln und betreuen sowie alle im Bereich der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Hierzu gehören Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbebetriebe, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen.

Die Stadt ist seinerzeit dem gemeinnützigen Bauverein beigetreten, um eine soziale und nachhaltige Wohnraumbewirtschaftung zu unterstützen.

Aufgrund des Antrages der UWG – Fraktion vom 28.09.2020 (siehe Anlage), wird nun die Aufkündigung der städtischen Mitgliedschaft im Gemeinnützigen Bauverein eG Wipperfürth zur Diskussion gestellt. Begründet wird der Antrag im Wesentlichen damit, dass die Möglichkeiten der städtischen Einflussnahme auf die Geschäftstätigkeiten des Bauvereins sehr gering sind. Städtische Interessen könnten somit nicht ausreichend vertreten werden.

Die Beteiligungsinteressen der Stadt werden durch einen städtischen Vertreter in der Funktion als Aufsichtsratsmitglied wahrgenommen. Aufgrund der Satzungsstatuten des Bauvereins wird zu diesem Zweck ein Genossenschaftsanteil persönlich, im Rahmen der Vertretungsfunktion, treuhänderisch für die Stadt gehalten.

Vorstand und Aufsichtsrat sind – neben der Mitgliederversammlung - die Gremien der Genossenschaft. Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand. Er informiert sich über wesentliche Geschäftsentwicklungen und Geschäftsergebnisse. Daneben formuliert und gestaltet er gemeinsam mit dem Vorstand die Politik der Genossenschaft aktiv mit und fasst hierzu die notwendigen Beschlüsse.

Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass über die städtische Vertretung im Aufsichtsrat, ein angemessener Einfluss auf die Geschäftstätigkeiten des Bauvereins ausgeübt werden kann.

Unabhängig hiervon wären in diesem Zusammenhang, neben dem Bauverein, auch die übrigen „Kleinstbeteiligungen“ der Stadt zu prüfen.

Dies wären im Einzelnen:

- RWG Rheinland eG (Genossenschaft Wipperfürth), (20 von 6.445 Geschäftsanteile, Geschäftsguthaben 5.813 €)
- Volksbank Berg eG (10 von 183.966 Geschäftsanteilen, Geschäftsguthaben 6.000 €, Dividende 309 €)

Die Stadt erhält auch hier geringe Dividendenausschüttungen, die für den Kernhaushalt nur von geringfügiger Bedeutung sind. Zu diskutieren wäre hier ebenfalls, ob die Beteiligungen noch zeitgemäß sind, zumal in diesen Fällen kaum Einflussnahme auf die Geschäftsentwicklung der Beteiligungen genommen werden kann.

Anlage:

Antrag der UWG-Fraktion vom 28.09.2020